

**Bezugspreis**  
Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
vierteljährlicher Lieferung 2,75 M., durch  
die Post 3,25 M., auschl. Anstellungsver-  
träge. Bestellungen werden von allen  
Deutschpostämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Vergleichnis  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für unterlangt eingehende Korrekturen  
wird keine Gewähr übernommen.  
Nachdruck nur mit Quellenangabe:  
„Saale-Ztg.“ gestattet.  
Herausgeber der Redaktion Nr. 1140;  
Gesellschafter Nr. 176; Redaktionsrat;  
Halle Nr. 2205.

**Morgen-Ausgabe.**

# Saale-Beitung.

Vergrößerter Jahrgang.

**Anzeigen**

werden die Spaltenpreise oder deren  
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit  
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle, von unferer Annahmestelle  
und allen Annoncen-Expeditionen an-  
genommen. Kleinen die Seite 75 Pfg.  
Erhalten wöchentlich zwölfmal,  
Sonntags und Montags einmal,  
sonst zweimal täglich.  
Redaktion und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Braubachstraße 17;  
Hilfs-Geschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 216.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 10. Mai

1906.

### Deutsches Reich.

**Os- und Personnalnachrichten.**

Das Hochzeitgesellschaft der deutschen Kaiserin  
für den König von Spanien wird, wie verlautet, in Jagd-  
tragenden aus von König Alfonso geschlossenen Wildschützen- und  
Hirschkjufen bestehen.

Die Kaiserin und die Prinzessin Viktoria Luise werden,  
wie jetzt festgestellt, bis zum 18. d. M. in Hamburg u. d. G. ver-  
weilen und an diesem Tage von dort nach Wiesbaden überföhren,  
wo sie mit dem Kaiser zusammentreffen.

Generalfeldmarschall Graf v. Hälfer wird während  
der Anwesenheit des Kaisers in Wilhelmsbad die  
Wochen ruhen.

Der württembergische Gesandte an den holländischen Hofen,  
Fürst v. von Söden, der erst vor wenigen Tagen sein fünfzigjähriges  
Diplomatenjubiläum beging, liegt in München schwer krank dar-  
über und ist mit den Sterbefakturen verleben worden.

**Parlamentarisches.**

Der Reichstag nahm gestern den Rest der Bestimmungen  
über die Einkommensteuer und die Bestimmungen über die  
Autonomie der Reichskassen der Kommission an.  
Er legte die Duittionssteuer ab und trat dann in die Be-  
ratung der Landtagssteuer ein.

Es geschah dem „T.“ zufolge zwischen Nationalen  
Liberalen und Freikämmlern Verbindungen, die ein liberales  
Kartell für die nächsten Wahlen zum Inhalt haben, das sich  
auf die Provinz Sachsen, Mecklenburg und Westfalen er-  
strecken soll.

**Volksschule.**

Der in den nächsten Tagen in einer Sitzung von etwa  
700 Seiten erhebende Kommissionsbericht über das Schul-  
wesen enthält mit dem Bericht des Verlagsbuchhandlung  
von H. W. Meyer, Berlin S. 4, Schulreformgesetz 14.55 zum  
Betrag von 450 M. und 50 Pf. Porto zu haben, wenn die Be-  
stimmung darauf bis zum 12. d. M. eingeht. Das Bureau des  
Abgeordnetenhauses kann diese Durchschrift überhaupt nicht  
abgeben und wird dahingehende Wünsche unbeantwortet  
lassen.

**Gebäude und Anstaltenwesen.**

Der 88jährige Weideme Waldmüller Erhardt, Defar  
der deutschen Kolonie in Rom und langjähriger Arzt der  
bayerischen deutschen Volkshilfe, wurde, dem „T.“ zufolge,  
auf dem Vorbeifahren von einem Wagen überfahren und erlitt  
einen Schenkelbruch. Sein Zustand ist bedenklich.

Nach der deutsch-russische Cholera-Konferenz in  
Dresden berichten die westpreussischen Blätter, daß eine erfindliche  
Lösung der Cholerafrage über die Ursachen und die Möglichkeit  
eines gemeinsamen Vorgehens bei der Bekämpfung erreicht  
worden sei. Weiterläufig wurde die Ansicht vertreten, man dürfe  
nach Lage der Verhältnisse hoffen, daß die Suche im deut-  
sch-russischen Grenzgebiet nicht wieder ausbrechen werde.

**Polenfrage.**

Der „General Post“ behauptet, der Graf Hof von  
Polen sei ursprünglich nicht der intentionen Teilhaber der Welt-  
Bank in Straßburg einverstanden gewesen.

**Arbeiterbewegung.**

Der Vorstand der Steinmetzen, Bildhauer und Mar-  
mararbeitenherstellenden Gewerkschaften in Kassel  
ist für beendet erklärt worden, nachdem die Arbeitgeber den  
10-20 Prozentigen Lohnrückgang zugestimmt haben.

**Kolonialwesen.**

Ans Duval (Kamerun) wird gemeldet, daß das Urteil des  
ersten Gerichts gegen Kinga Kitoa, die Kopfbedeckung und  
Hauptplage wegen Verstoßes gegen die in den nächsten  
Tagen zu erwartende. Einer der Bekleidungsverhältnisse  
dieser Art wurde von Bonadonna, der auch in Untersuchungshaft  
war, gestiftet. Es ist unterläufig ecklich die Bekleidungen  
der Bekehrten, war jedoch ein Gegner von Putschern und  
Kriegsverfahren.

### Preussischer Landtag.

(Eigener Bericht der „Saale-Zeitung“)

**Abgeordnetenhaus.**

68. Sitzung von 9. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Heineke u. a.  
Vizepräsident Dr. Forst teilt mit, daß der Kronprinz für die  
Stellung der Abgeordnetenhaus zum Geburtstage seinen  
Ehrenname telegraphisch ausgesprochen habe.

Die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes, betr. die Veränderung  
des Einkommensteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes  
wird fortgesetzt.

Die Debatte wird fortgesetzt bei den Bestimmungen über die  
Konsumvereine mit Laden, die nach dem Gesetzesentwurf gleich-  
zeitig einkommensteuerbefreiung zu finden sollen.  
Ein Antrag Vossens (nl.) bewegt, alle Vereine einschließend  
einlagere Genossenschaften zum gemeinsamen Einkommen  
von Verbrauchs- oder gewerblichen Bedürfnissen im großen und  
kleinen der Besteuerung zu unterwerfen, auch wenn  
für Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder  
hinausgeht.

Abg. Gummer (nr.) wandelt sich gegen die Konsumvereine, die  
nicht durch die Güte der Waren, sondern durch hohe Dividenden  
bei zu wenig Steuern. Die Konsumvereine bezahlen meistens  
auch die anderen Konsumvereine müßten zur Einkommensteuer  
und Gewerbesteuer beizugehen werden. Seine Gründe würden  
haben den Anträge Vossens anzunehmen.  
Abg. Dr. Geiger (fr. Va.) erklärt in dem Antrag Vossens  
ein Einkommensteuergesetz bestimmte Konsumvereine. Wenn man  
wirklich Mittelklassenpolitik treiben wolle, dann müsse man Kon-  
sumvereine helfen und lassen: Alle Genossenschaften, die dem Waren-  
handel dienen, sollen Einkommensteuer zahlen. Darüber ließe sich  
reden. Das gleiche würde es, die Konsumvereine und Genossen-  
schaften, gleichgültig ob fälschlich oder ländlich, ebenso zu behandeln

wie alle Gewerbetreibenden überhaupt. Es handelt sich bei dem  
Antrag gar nicht um eine steuerliche, sondern um eine wirt-  
schaftspolitische Frage.

Abg. Dr. Gager (Str.) hält es für ungerechtfertigt, daß die  
Belastung eines Untereinkündes zwischen Konsumvereinen mit  
Laden und ohne Laden macht. Es handle sich nicht darum,  
einen Ausnahmefall zu schaffen, sondern einen Ausnahmefall  
anzuknüpfen zu beabsichtigen.

Abg. Vossens (nl.) ist der Ansicht, daß die Konsumvereine in  
bezug auf die Steuerpflicht den gewerblichen Betrieben gleichgestellt  
werden müssen. Demem Gedanken werde das heutige Gesetz nicht  
gerecht. Sein Antrag bezwecke, gleichfalls festzusetzen, daß die  
Handwerkergewerkschaften von der Steuer nicht betroffen  
werden sollen. Der Minister habe sich zwar in der Kommission  
in dem gleichen Sinne geäußert, aber das genüge nicht; es  
müsse vielmehr im Gesetz klar zum Ausdruck kommen. Deshalb  
bitte er um Annahme seines Antrages.

Abg. Geister (Str.) ist aus Gründen der Gerechtigkeit für die  
Vergleichung der Konsumvereine zur Einkommensteuer. Ähnliche  
Genossenschaften dagegen machten den freien Gewerbe-  
treibenden nicht solche Konkurrenz wie die Konsumvereine.

Generaldirektor der direkten Steuern Wassch bemerkt, daß der  
Antrag Vossens zweifellos weiter gehen als der der Kommission.  
Er wolle alle Konsumvereine betreffen, gleichgültig ob mit oder  
ohne Laden. Man mache aber gerade die Konsumvereine mit  
Laden den Gewerbetreibenden eine unbillige Konkurrenz. Der  
Laden sei auch für die Steuerbehörde ein Merkmal, nach dem  
sie sich in der Praxis leicht richten könne. Weiter wäre ihm  
über die Annahme des Kommissionsantrages, aber im Fall  
seiner Ablehnung nicht, man auch mit dem Antrag Vossens  
einverstanden sein können.

Nach weiterer Debatte wird die Verbesserung der Konsum-  
vereine nach dem Antrage Vossens angenommen; sodann  
werden die Bestimmungen über die Besteuerung der Gesells-  
schaften mit beschränkter Haftung in der Kommissionfassung  
aufrecht erhalten, nachdem die auf Streichung gerichteten Anträge  
der Freikämmlern abgelehnt sind.

Die Debatte wendet sich nunmehr den allgemeinen Grund-  
sätzen über die objektive Steuerpflicht zu. Die Steuerpflicht be-  
ruht mit einem Einkommen von mehr als 900 M. Von der  
Besteuerung ausgeschlossen sind nach dem bisherigen  
Rechte u. a. das Militärpersonal und die Personen des Unter-  
offiziers- und Gemeinenstandes. Hierzu ist nun durch die Vor-  
lage überleitend im Kommissionsentwurf hinzugefügt werden:  
„... und diejenigen Offiziere der das im Rang der Unteroffiziere  
oder Gemeine angehörigere Dienstentlassenen begehren. Ausge-  
schlossen sind ferner: die auf Grund gesetzlicher Vorschriften  
Kriegsinvaliden und gewählten Verwandten sowie die unter  
Verbindungsansätzen, sowie die mit Kriegsdeflokationen ver-  
bundenen Ehrensoldate.“ Die Kommission befragt, dafür zu  
sagen:

„Ob auf Grund gesetzlicher Vorschriften der Kriegs-  
oder Friedensinvaliden gewählten Verwandten und Ver-  
wandschaftsverwandten, die durch Kriegsdeflokationen unter  
ansetzten Ehrensoldate, sowie die mit Kriegsdeflokationen ver-  
bundenen Ehrensoldate.“

„die aus einer Krankheit bei Versicherung dem Besicherten  
zuzurechnende Leistungen.“  
„bei landwirtschaftlichen Kreditinstituten die Zinsen  
der von amortisierbaren Schulden angeammelten Amortisations-  
fonds, soweit die Erhebung der letzteren noch unzulässig ist.“

Abg. Dr. Geiger (fr. Va.) begründet einen Antrag, die an  
letzter Stelle genannte Steuerbefreiung zu streichen, eventuell  
für die ersten drei Worte: „die Zinsen der zur Tilgung  
amortisierbaren Schulden angeammelten Amortisationsfonds,  
sowie die Zinsen der Betrag von 400 M. nicht übersteigen und  
eine Verfügung über den Amortisationsfonds unzulässig ist.“  
Sollte auch dieser Antrag abgelehnt werden, dann empfehle er  
sich mit der Abänderung, daß hinter dem Worte „Schulden“ die  
Worte „bei landwirtschaftlichen Kreditinstituten“ eingeschaltet  
werden.

Minister Frhr. v. Heineke und Abg. Mähling (nl.) er-  
klären sich für den Hauptantrag Geiger.

Abg. Meise (Str.) begründet einen Antrag Savign, wonach  
die ersten Worte im letzten Absatz des Kommissionsentwurfes  
lauten sollen: „bei landwirtschaftlichen und anderen öffent-  
lichen Kreditinstituten die Zinsen“ usw.  
Die Anträge der Kommission werden mit dem Antrage  
Savign unter Ablehnung der letzten Worte angenommen.  
§ 9 handelt von den für den Steueranlass abzufestigen  
Einkünften.

Abg. Vaens-Schmidlein (f.) befragt über den Antrag, auch  
diejenigen Leistungen abzufestigen zu machen, welche auf Grund  
beliebiger Weise zum Zwecke gegen Hochwasserfahrern abzu-  
erhalten werden.

Minister Frhr. v. Heineke spricht sich gegen diesen An-  
trag aus.

Abg. Dr. Gager (Str.) spricht sich für den Antrag Vaens-  
Schmidlein aus.  
Minister Frhr. v. Heineke erwidert, daß es sich bei den  
Beiträgen zum Schutz gegen Hochwasserfahrern um Bekalquali-  
tationen derselben Art handelt, die in erster Linie Vorteile  
von der Hochwasserbremse haben. Abzugsfähige Einkünfte sind  
dagegen nur sehr selten, sondern meistens abzugsfähig.  
Abg. Gähling (fr. Va.) beantragt, daß die von dem Grund-  
eigenthum, dem Gewerbebetriebe und dem Verglus zu ent-  
richtenden direkten Kommissionsentwurf nicht nur bis zur Höhe  
der monatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuer,  
sondern bis abzugsfähig sind.

Minister Frhr. v. Heineke wiederholt seine in der Kom-  
mission ausgesprochenen Gründe, daß der Antrag Gähling von  
Regierung die Vorlage unannehmbar mache. Der Staat könne  
doch nicht in Bezug auf seine Steuern von den Gemeinden ab-  
hängig gemacht werden. Es sei schon ein weites Entgegen-  
kommen, wenn der Staat sich in der Abzugsfähigkeits der  
Leistungen in bestimmten Grade einverständnis erkläre. Der Antrag  
Gähling behaupte einen Einkommensfall von 2 Millionen, und  
dieses Einkommen könne der Staat nicht absetzen.

Abg. Dr. Weich (Str.) erklärt, daß seine Freunde nach wie  
vor dem Antrag Gähling unzulässig gegenüberstellen, daß sie  
aber, da keine Aussicht auf Annahme vorhanden sei, dagegen  
stimmen werden.  
Abg. Gump (f.) wird, obwohl er auch recht noch Sympathie  
für den Antrag Gähling hat, dennoch mit Rücksicht auf das  
Unannehmbar des Ministers dagegen stimmen.

Zwischen ist ein Antrag Venn u. Gen. (kon.) eingebracht,  
der den Antrag Vaens-Schmidlein dahin einrichtet, daß die  
Beiträge zum Schutz gegen Hochwasser nur insoweit abzugsfähig  
sein sollen, als sie für Erwerbung, Sicherung und Erhaltung  
des einzelnen Grundstücks dienen.

Abg. Wolf-Visa (fr. Va.) tritt für den Antrag Gähling ein.  
Der Antrag werde wiederföhren, bis er Annahme finde.  
Abg. Weisheit (nl.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu  
dem Antrag Venn, bleibt aber im einzelnen unentschieden. Redner  
verweist zum Schluß auf die Bestimmungen des § 9, wonach  
abzugsfähige Verbindlichkeiten bis zur Höhe der monatlich ver-  
anlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuer auszureichen  
sind die Kommissionsentwürfe und die neben ihnen befindlichen  
Entwürfe. Er beantragt vor dem Worte „Kommissionsentwürfe“ ein-  
zusetzen das Wort „kon.“

Nach weiterer Debatte wird der Antrag Vaens-Schmidlein  
abgelehnt, der Antrag Venn angenommen. Abgelehnt wird  
ferner der Antrag Gähling, während der Antrag Vossens zur  
Annahme gelangt.

Weiter beschließt das Haus — entsprechend einem Antrag  
Dr. Köhler (Str.), daß die Beiträge zu den geleisteten Freunden zu  
dem Antrage Venn, in Höhe bis jährlich insgesamt 600 Mark ab-  
gezogen werden dürfen. Ebenso sind Versicherungsbeträgen,  
welche für die Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines  
nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf  
den Todes- oder Lebensfall gezahlt worden, abzugsfähig, soweit  
sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

Im letzten Absatz § 9 in der Kommissionfassung ange-  
nommen.

§ 10 bestimmt, daß der Veranlagung das Ergebnis der letzten  
drei Jahre zur zugrunde gelegt wird bei den Gewerbetreibenden,  
bei den Beiträgen der Handelsgewerbetreibenden, oder bei Lands-  
und Forstwirtschaft, wenn über den Betrieb geordnete,  
bei der Einkommensteuer anzuwenden sind. Einmalige Einkünfte,  
welche für die Besteuerung des Steuerpflichtigen oder eines  
nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf  
den Todes- oder Lebensfall gezahlt worden, abzugsfähig, soweit  
sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

Im letzten Absatz § 9 in der Kommissionfassung ange-  
nommen.

Abg. Dr. Weich (fr. Va.) beantragt, den dreifährigen Durch-  
schnitt bei Schwankenden Einkünften für alle gewerblichen Betrieben  
beizubehalten. Sein Antrag bedeutet im wesentlichen die Zurück-  
haltung des letzten Satzes.

Minister Frhr. v. Heineke bittet um Ablehnung des An-  
trages. Es sei ein Vorzug der Vorlage, daß sie den Untereinkündes  
zwischen Feldern und schwankenden Einkünften befristet. Bei  
Arbeitern und kleinen Gewerbetreibenden sei es sehr schwer, den  
richtigen Durchschnitt zu ermitteln.

Abg. Weisheit (fr. Va.) beantragt einen Zusatz, wonach  
bei den Einkünften der Veranlagungskommission darüber,  
ob ausreichende Buchführung vorliegt, auf Verlangen des Steuerpflichtigen  
vorher ein Sachverständiger zu hören ist.

Generaldirektor Wassch billigt den Antrag für überflüssig  
da die Veranlagungskommission, soweit es erforderlich ist, schon jeg-  
lich Sachverständige hinzuzieht.

Abg. v. Dierich (kon.) steht auf dem Boden der Kommissions-  
fassung.

Der § 10 wird hierauf mit dem Antrage Wolf-Visa an-  
genommen.  
Eine Anzahl weiterer Paragraphen wird ohne Debatte an-  
genommen.

Das Haus vertagt sich.  
Nächste Sitzung: Freitag, 11 Uhr: Fortsetzung der  
Beratung des Antrages, Hinzuerfüllung der Kinder wegen Aus-  
weitung russischer Staatsangehöriger u. a.  
Schluß gegen 4 1/2 Uhr.

### Ausland.

#### Kaiser Wilhelms Geschenk an die „Seefarge“.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinigten Staaten  
hat die amerikanische Regierung, in diesem Falle im besonderen  
das Marineministerium, eine Verordnung erlassen, die einem  
amerikanischen Kriegsschiffe gestattet, ein Geschenk einer  
aus vorzüglichen Holzmaterial anzuweisen und als sein Eigen-  
tum zu behalten. Es handelt sich um die „Seefarge“, die  
der deutsche Kaiser dem Schlachtschiffe „Seefarge“ im Jahre  
1904 in Kiel zum Geschenk machte als Ausdruck seiner An-  
erkennung der Tatkraft der Offiziere und Mannschaften des  
von ihm inspektierten Schiffes. In einer gütigen Weise von  
Hoffen waren ähnliche Geschenke von Staaten oder Sovereinen  
ernacht worden, aber niemals hatte die Regierung einem  
Truppentele, einem Kriegsschiffe oder einem Beamten borden  
gestattet, ein derartiges Geschenk als Eigentum zu behalten.  
Die meisten amerikanischen Tagesblätter begnügen sich mit der  
Mitteilung der Tatsache und sehen in der erteilten Erlaubnis  
gleichzeitig ein weiteres Zeichen der großen Vorliebe des Prä-  
sidenten für die amerikanische Marine und den deutschen  
Kaiser.

#### König Edward und Kaiser Franz Josef.

Der König von England wird Mitte August zum Aufbruch  
in Mailand erwartet. Man hält es in Wien für wahr-  
scheinlich, daß bei dieser Gelegenheit eine Begegnung des  
Kaisers Franz Josef mit dem König Edward stattfinden.

#### Die Streitigkeiten in Italien.

Infolge Beschlusses der Arbeiterkammer von Bologna sind  
alle Eisenbahnwerke der Vordänge in Turin die Arbeiter der  
industriellen Werke gestrichen in den Ausstand getreten. Fast  
alle Fabriken sind geschlossen; die Straßenbahnen verkehren  
unter polizeilichem Schutze.  
Nach einer von der Arbeiterkammer in Turin erteilten  
Beschlussanordnung sollte die Arbeit gestern nachmittag wieder  
aufgenommen werden.

#### Die Unruhen in Frankreich.

Der wegen der Bombenexplosion im Viertel Montre-  
ux in Paris verhaftete Zimmermann erklärte dem Polizei-  
kommissar, daß weder er noch seine Mitschuldigen an der Tat teil-  
nahmen, sondern Anführer des „Comité“ der revolutionären  
Streikbewegung, der „Action directe“, und daß sie entschlossen  
sind, ihre Forderungen um jeden Preis durchzusetzen. Falls  
dies nicht auf gesetzlichen Wege zu erreichen ist, sollte zu



Ziehung 5. Klasse 214. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehungsliste für die 5. Klasse der 214. Königl. Preuss. Lotterie vom 1. März 1906. Enthält Gewinnnummern und Namen der Gewinner.

Ziehung 5. Klasse 214. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehungsliste für die 5. Klasse der 214. Königl. Preuss. Lotterie vom 1. März 1906. Enthält Gewinnnummern und Namen der Gewinner.

Runk und Wissenschaft.

Max v. Gutz empfing an seinen 70. Geburtstag eine überaus große Anzahl von Glückwünschen aus allen Ecken Deutschlands.

Der Heidelberger akademische Sebel-Bericht, der die Sebel-Bericht vom Sommer 1905 enthält, hat am 7. d. M. eine feierliche öffentliche Sitzung abgehalten.

Deutsche Palastbank. Die Verwaltung sagt im Geschäftsbericht für 1905: In abgelaufenen Jahre ist die Zusammenlegung und Wiederherstellung des Grundkapitals durchgeführt.

Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft. Dem Rechnungsführer entnehmen wir noch, daß von dem Überschuf von 1.886.640 M. 107.000 M. zur Rücklagen verwendet werden.

Rio de Janeiro. 8. Mai. Wechsel auf London 15 1/2%. Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Mai.

Table with 3 columns: Item, Amount, and Unit. Lists assets and liabilities of the Reichsbank.

Table with 3 columns: Location, Price, and Unit. Lists prices for various types of cattle (Kälber, Kühe, etc.).

Berlin, 9. Mai. Städtischer Schlachtwiechmarkt. Zum Verkaufe standen: 550 Rinder, 2883 Kälber, 1288 Schweine.

Stauf-Lepoldshall, 9. Mai. Bericht v. Wichmann & Co. Salzgeschäft. Es notiert für Eisenbahnwagen ab Werkstation mit der Maßgabe, daß für sämtliche Stationen, die mit den Abladestationen in direkter Frachthabing stehen, feste Frachtschuldungen gelten.

Ziehung 5. Klasse 214. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehungsliste für die 5. Klasse der 214. Königl. Preuss. Lotterie vom 1. März 1906. Enthält Gewinnnummern und Namen der Gewinner.

Ziehung 5. Klasse 214. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehungsliste für die 5. Klasse der 214. Königl. Preuss. Lotterie vom 1. März 1906. Enthält Gewinnnummern und Namen der Gewinner.

Ziehung 5. Klasse 214. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehungsliste für die 5. Klasse der 214. Königl. Preuss. Lotterie vom 1. März 1906. Enthält Gewinnnummern und Namen der Gewinner.

Getreide, Mühlen-Erzeugnisse usw.

Berlin, 9. Mai. Frühmarkt [amlich festgesetzte Preise] Weizen, inländischer 177-181, Juli - M. Roggen, inländ. 157-160, Juli - M. Gerste, inländ. Futtergerste, mittel und gering 144-150, gute 151-158.

Paris, 9. Mai. Rohzucker ruhig. 88% neue Kondition 21,76 bis 22,00. Weißer Zucker ruhig. No. 3 für 100 kg Mai 25, Juni 25, Juli-Aug. 25%, Okt.-Jan. 25%.

Amsterdam, 9. Mai. Bankanleihe 115. London, 9. Mai. [Schluss] Beuchanaland Exploration Co. Mining and Gold Estates 140, Chartered 1,66, East Rand 4 1/2, Randmines 6,03, Sheba 6,63, Trigo.

Spiritus

Nordhausen, 9. Mai. Branntwein, loco und Mai-Septbr. 45% Vol. für 100 kg ohne Fall ab Brennerei 67,25-68,25 M., doppel 40% Vol. 60,00-61,00 M.

Petroleum

Hamburg, 9. Mai. Petroleum stetig. Stand, white loco 7,10. Antwerpen, 9. Mai. [Schluss] Raffiniertes, Type weiß loco 15,50 bis 16,00.

Gewinnlose Oel-Fettwaren

Bremen, 9. Mai. Schmalz ruhig. Loko, Tube u. Firkins 45 Pf., in Doppelmarken 45 Pf. Hamburg, 9. Mai. Rübböl fest, verzollt 51,00.

Kartoffelmehl und Stärke

Berlin, 9. Mai. Kartoffelmehl und Stärke 17,75-18,00 Feuchte Stärke 9,40.

Kaffee

Hamburg, 9. Mai. [Schluss] Kaffee good average Santos per Mt 37,00 Gd., Sept. 37,75 Gd., Dez. 38,25 Gd., März 38,75 Gd., Stettin.

Zucker

Hamburg, 9. Mai. nachm. 6 Uhr. Rüben-Rohzucker, 1. Prod. Basis 88% Rendement neue Unanne, frei an Nord Hamburg, per Mt 16,30, Juni 16,50, Aug. 16,65, Okt. 17,15, Dez. 17,35, März 17,55.

Wolle, Baumwolle

Bremen, 9. Mai. Baumwolle ruhig. Upl. middl. loco 69/4. Liverpool, 9. Mai. [Schluss] Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 600 B. Tendenz: ruhig.

Chemische Produkte

Hamburg, 9. Mai. Chilisalp. ord. 11 sh. 4/2 d., raff. 11 sh. 9 d. London, 9. Mai. Silber 31.

Metalle

Hamburg, 9. Mai. Silber 31. London, 9. Mai. Silber 31.

Wasserspiegel - bedeutet über - unter Null

Table with columns: Name, Date, Change, and Value. Includes Artern, Brückenpegel, Weiditzer Oberpegel, Unterppegel, Trotha, Alesleben, Oberpegel, Unterpegel, Bernburg, Halbe, Oberpegel, Unterpegel.

Der Wasserstand von Trotha befindet sich im Abendstand.

Moldau, Isar, Eger, Elbe

Table with columns: Name, Date, Change, and Value. Includes Badweiss, Prag, Jungbunzlau, Lann, Magdeburg, Brandeis, Melnik, Tschernowitz, Dresden.

Aussig. Von den oberen Plätzen werden 5 cm Wuchs gemeldet.

Schleppverkehr auf der Saale

Dargun Mann, Halle a. S. Eingetroffen: Kahn No. 127, Strm. Kalbitz, von Hamburg mit Stückgut.

Berliner Börse

(Ergänzung zu dem telephon. Meldungen im gest. Abendblatt)

Table of stock prices for Berlin. Includes Bank-Diskont, Wechsel, Aktien (Münz-Dukaten, Rand, Eisenstücke, etc.), and Renten.

Table of stock prices for Hamburg. Includes Aktien (Hamb.-Amerik. Pakf., Harpener conc., Hartm. Maschinen, etc.), Industrie-Aktien, and Renten.

Table of stock prices for Leipzig. Includes Aktien (Hamb.-Amerik. Pakf., Harpener conc., Hartm. Maschinen, etc.), Industrie-Aktien, and Renten.

Deutsche Staatspap. Fund- und Rentenbriefe

Table of German government bonds and securities. Includes Reichsschatzanw., Reichsbank, and various state bonds.

Bank-Aktien

Table of bank stocks. Includes Barmer Bank-Verein, Dresdner Bank, and various regional banks.

Leipziger Börse

Table of Leipzig stock market. Includes Deutsche Fonds, Aktien, and Renten.

Anst.-Aktien

Table of association stocks. Includes Anatol. Bhn. I. Klein, Centr.-Fac. I. Refr. 40, and various industrial associations.

Anst.-Aktien

Table of association stocks. Includes Anatol. Eisenb. Stamm-Akt., Anatol. Eisenb. v. 60%, and various industrial associations.

Anst.-Aktien

Table of association stocks. Includes Anatol. Eisenb. Stamm-Akt., Anatol. Eisenb. v. 60%, and various industrial associations.

Anst.-Aktien

Table of association stocks. Includes Anatol. Eisenb. Stamm-Akt., Anatol. Eisenb. v. 60%, and various industrial associations.

Anst.-Aktien

Table of association stocks. Includes Anatol. Eisenb. Stamm-Akt., Anatol. Eisenb. v. 60%, and various industrial associations.

Anst.-Aktien

Table of association stocks. Includes Anatol. Eisenb. Stamm-Akt., Anatol. Eisenb. v. 60%, and various industrial associations.